

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B2 Kulturwissenschaft

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.04.2023^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die sozialen und personalen Kompetenzen, die im Studium erworben werden, sind in der Studienordnung auszuweisen. Sollten entsprechende Kompetenzen nicht bereits im Studium vermittelt werden, so sind sie ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Das Angebot an Lehrveranstaltungen und der exemplarische Studienverlaufsplan sind in Einklang zu bringen, um einen reibungslosen Studienverlauf in Regelstudienzeit zu gewährleisten (vgl. QP 2.1, 4.3; StudAkkV § 12 (5); § 26 (1) und BAMA-O § 5 (5)).
3. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP 2.2; BAMA-O, § 5a (1)).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
5. Der Umfang bzw. die Länge des Praktikums ist in den studiengangrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Modulhandbuch) auszuweisen (vgl. QP 5.2; ESG 1.2).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2031**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.01.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach prüft, ob die „dringende“ Empfehlung, das Erstfach Kulturwissenschaft mit einem philologischen Zweitfach zu kombinieren, begründet und weiterhin notwendig ist (vgl. QP 1.4).
2. Dem Fach wird empfohlen, die Angebote zur Beratung im Studium, zu Auslandsaufenthalten und zum Praktikum im Sinne einer besseren Zugänglichkeit für die Studierenden auf seiner Webseite zu dokumentieren (vgl. QP 1.5, 2.5, 5.2).
3. Das Fach prüft die Umsetzung der Anregung des Fachgutachters, Kolonisierungsprozesse und asymmetrische Verflechtungen anderer Kulturregionen mit dem „Abendland“ stärker ins Curriculum zu integrieren (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen, dass die mögliche Varianz des Arbeitsaufwands für einen Leistungspunkt innerhalb des Curriculums einer Bestandsaufnahme unterzogen und beurteilt wird (vgl. QP 2.3).
5. Das Fach prüft, an welchen Stellen das Konzept, den Berufspraxisbezug über den Einbezug von Lehrenden aus entsprechenden Berufen und Partnerinstitutionen zu stärken, noch verbessert werden kann (vgl. QP 5.2).
6. Es wird empfohlen, die Lehrenden im Fach anzuhalten, Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und abgeleitete Weiterentwicklungsmaßnahmen in den Kursen mit den Studierenden zu besprechen (vgl. QP 6.2).
7. Es ist zu evaluieren, inwieweit eine größere Vielfalt an Prüfungsformen, die Prüfungsform „Hausarbeit“ ersetzen könnte. Dabei können auch Prüfungsformen außerhalb der klassischen Klausuren oder mündlichen Prüfungen ausprobiert werden (vgl. QP 3.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2018; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-05-235-239.pdf
- Modulkatalog für den Zwei-Fach-Bachelor Kulturwissenschaft (gültig ab WiSe 2018/2019); URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=238&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2021/22 bis WiSe 2022/23; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Instituts für Künste und Medien zur Re-Akkreditierung des BA-Studiengangs Kulturwissenschaft
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragung 2021/22
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Lehrstuhlinhaber für Europäischen Diktaturenvergleich, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Anna Kaminsky, Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Externe studentische Gutachterin: Julia Trockenberg, Ruhr-Universität Bochum

- Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam am 15.03.2023
- Gespräch mit Studierendenvertreterin am 16.03.2023
- Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission am 21.03.2023

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Andreas Köstler, Prof. Dr. Christian Thorau, Prof. Dr. Johannes Ungelenk

im ZfQ: Christopher Banditt

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. April 2023 für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“:

- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- Philipp Okonek (Student)